

1:12 schafft neue Finanzierungslücken in der AHV

Die AHV bildet zusammen mit der IV und EO als 1. Säule das eigentliche Rückgrat der Schweizer Sozialversicherungen. Sie lebt stark von einer ausgeprägten Solidarität. Wer viel verdient, bezahlt viele Beiträge, erhält aber dennoch nur eine Rente von monatlich maximal 2'340 Franken. Auf allen Einkommen werden aber insgesamt 10,3 Prozent direkt für AHV, IV und EO eingezogen. Rentenbildend sind aber nur Beiträge bis zu einem Einkommen von 84'240 Franken. Wer auf einem höheren Einkommen Beiträge entrichtet, profitiert davon selbst nicht, unterstützt aber solidarisch die Finanzierung von AHV-Renten von Leuten mit tieferen Einkommen. Beiträge über diesem Grenzwert sind somit Solidaritätsabgaben.

Umverteilung von Reich zu Arm

Die Sozialversicherungen der 1. Säule – insbesondere die AHV – wirkt somit wie eine grosse Umverteilungsmaschine. Rund 19 Prozent der Beitragszahlenden kommen für 70 Prozent der Einnahmen auf. Alleine die 7700 Personen mit den höchsten Einkommen in der Schweiz bezahlen Beiträge von einer Milliarde Franken an die Sozialwerke. Bereits der ehemalige SP-Bundesrat Hans-Peter Tschudi prägte daher den Satz, der noch heute gilt: «Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht die Reichen».

Ein Lohndeckel hemmt die Umverteilungswirkung

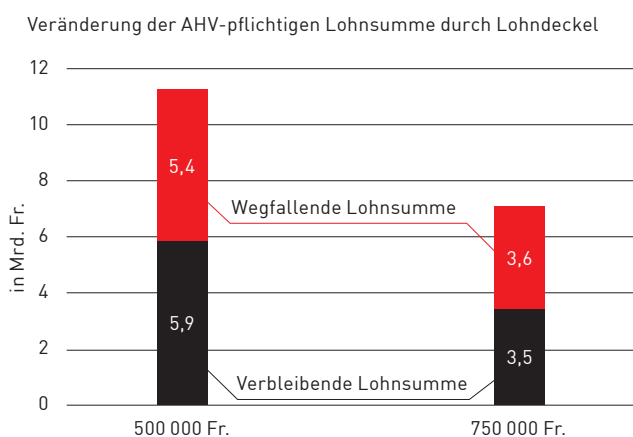
Werden die hohen Einkommen durch die 1:12-Initiative gedeckelt, hat das automatisch Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialwerke. Die Solidaritätsleistung wird massiv beschränkt, wie folgendes Beispiel zeigt:

Monatliches Einkommen	4'000 Franken	40'000 Franken	400'000 Franken
AHV-Beiträge (8,4%)	336 Franken	3'360 Franken	33'600 Franken
AHV-Rente	1'535 Franken	2'340 Franken (Maximum)	2'340 Franken (Maximum)
Umverteilungswirkung*	- 4.6×	+ 1.4×	+ 14.4×

*Die 1:12-Initiative deckelt die Löhne je nach Lohnniveau der Unternehmen bei monatlichen Salären zwischen rund 40'000 Franken und 60'000 Franken. Löhne in der rot schraffierten Fläche werden verboten. Die Initiative beschränkt so die systembedingte Umverteilung und macht die AHV automatisch unsolidarischer: Die heute unbeschränkte Solidarität wird analog dem Lohndeckel beschränkt.

Es fehlen bis zu 560 Millionen Franken jährlich

Die «Neue Zürcher Zeitung» hat auf der Basis der AHV-Statistik des Bundesamts für Sozialversicherungen nachgerechnet, was die 1:12-Initiative für die AHV konkret bedeutet.¹ Schätzungsweise 560 Millionen Franken würden den Sozialversicherungen entgehen, wenn man von einem maximal zulässigen Jahreslohn von 500'000 Franken ausgeht. Bei einem Maximallohn von 750'000 Franken würde sich immer noch ein Fehlbetrag von 370 Millionen Franken ergeben.² Das ist nicht weiter verwunderlich, denn insgesamt vernichtet die 1:12-Initiative bis zu 5,4 Milliarden Franken Lohnvolumen (vergleiche Grafik).



Quelle: BSV, NZZ (Zahlen für 2010)

Grafik: Avenir Suisse

¹ «NZZ» Nr. 84, 12. April 2013, Seite 25.

² So wurde gerechnet: 2010 gab es in der Schweiz 11'723 Personen mit einem AHV-pflichtigen Einkommen von über 500'000 Franken. Diese Arbeitnehmenden generierten ein kumuliertes AHV-pflichtiges Einkommen von 11,3 Milliarden Franken. Geht man davon aus, dass neu nur noch Löhne bis 500'000 Franken möglich sind, bleiben Einkommen von 5,4 Milliarden Franken übrig, die oberhalb der kritischen Schwelle liegen und nicht mehr ausbezahlt werden. Auf diese Summe würden 10,3 Prozent Sozialversicherungsbeiträge entrichtet, was rund 560 Millionen Franken ausmacht.

Jährlich fehlen 300 000 AHV- und IV-Monatsrenten

Wie einschneidend der Ausfall von beinahe 560 Millionen Franken für AHV, IV und EO ist, lässt sich anhand der Statistik zeigen. 2012 betrug eine durchschnittliche AHV-Rente in der Schweiz 1'838 Franken pro Monat. Die jährlichen Ausfälle von gut 450 Millionen Franken bei der AHV entsprechen allen AHV-Renten, die in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Thurgau in einem Monat ausbezahlt werden. Betroffen sind aber nicht nur die AHV, sondern auch die IV und die EO. Die jährlichen Ausfälle bei der Invalidenversicherung von fast 80 Millionen Franken entsprechen allen IV-Renten, die in der Westschweiz in einem Monat ausbezahlt werden. Bei der EO wiederum öffnet sich eine Lücke in der Finanzierung von Mutterschaftsentschädigungen und Erwerbsausfall bei Leistungen für Militär, Zivilschutz und Zivildienst.

Wegfallende Lohnsumme bei einem Lohndeckel von 500'000 Franken Die AHV-pflichtige Lohnsumme der rund 12'000 Angestellten mit einem Einkommen über 500'000 Franken betrug 11,3 Milliarden Franken (2010).	5,4 Milliarden Franken ³
Ausfälle in den Sozialversicherungen (AHV, IV und EO) Lohnabzüge für AHV, IV und EO: 10,3 Prozent	556 Millionen Franken
Ausfälle in der AHV AHV-Lohnabzug: 8,4 Prozent	454 Millionen Franken
Monatliche AHV-Durchschnittsrente (2012)	1'838 Franken ⁴
Grösse des AHV-Lochs ausgedrückt in durchschnittlichen AHV-Monatsrenten	247'000 AHV-Monatsrenten
Ausfälle in der Invalidenversicherung IV-Lohnabzug: 1,4 Prozent	76 Millionen Franken
Monatliche IV-Durchschnittsrente (2012) Voll- und Teilrenten	1'411 Franken ⁴
Grösse des IV-Lochs ausgedrückt in durchschnittlichen IV-Monatsrenten	54'000 IV-Monatsrenten

Initiative fördert Verhaltensänderungen und führt zur Schwächung der AHV

Die errechneten Ausfälle sind nur die systembedingten, automatisch entstehenden Finanzierungslücken. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass die 1:12-Initiative auch das Verhalten der Beitragszahlenden beeinflusst und damit nicht ohne Konsequenzen für die Sozialwerke bleibt.

Wird die 1:12-Initiative angenommen ist davon auszugehen, dass künftig zahlreiche Konzerne, vor allem aber auch KMU-Inhaber, sich anstelle von Lohnauszahlungen eher für die Erhöhung des Dividendenbezugs entscheiden werden. Soweit dies in Bezug zum eingesetzten Eigenkapital verhältnismässig ist, liegt dies im Ermessen der Unternehmer. Da auf Dividenden jedoch systemkonform keine Sozialabgaben zu entrichten sind, droht damit für die Zukunft eine zusätzliche schleichende Schwächung der AHV. Statt die Lohngerechtigkeit zu fördern, wird die 1:12 Initiative stattdessen das Rückgrat unserer Altersvorsorge massiv schwächen.

Mittelstand bezahlt

«Die grossen Einnahmeherausfälle in der AHV müssen alle Beitragszahlenden durch höhere Abgaben berappen. So trifft die Initiative uns alle – ein klassisches Eigengol.»

Valentin Vogt,
Präsident Arbeitgeberverband

Jeder abgewanderte gute Beitragszahlende schwächt die AHV zusätzlich

Wird die 1:12-Initiative angenommen, sinkt die Standortattraktivität der Schweiz. Mögliche Rationalisierungen, Auslagerungen im Tieflohnbereich, Wegzug von Topkadern oder auch ganzen Sitzverlegungen von Firmen sind spekulativ. Zweifelsfrei kann jedoch festgehalten werden, dass jeder verlorene oder ausgelagerte Arbeitslatz die Einnahmen der Sozialwerke schmälert. Sollte im Zuge der 1:12-Initiative das ganze Lohngefüge in einem Unternehmen nach unten angepasst werden, ginge dies an den Einnahmen der Sozialwerke auch nicht spurlos vorbei.⁶

³ Die Zahlen basieren auf Berechnungen der «NZZ» vom 12. April 2013.

Mögliche Verhaltensänderungen (beispielsweise die Abwanderung von Spitzenverdienern/Firmen, Jobauslagerungen oder eine generelle Senkung des Lohnniveaus) wurden ausgeklammert. www.nzz.ch/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/wenn-die-hochloehne-verschwinden-1.18062598

⁴ gemäss AHV-Statistik 2012, Seite 12 http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00440/index.html?lang=de&download=N-HzLpZeg7t,lnp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCEdlR8gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

⁵ gemäss IV-Statistik 2012, Seite 20 http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00442/index.html?lang=de&download=N-HzLpZeg7t,lnp6lONTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpn02Yuq2Z6gpJCEdlR9fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

⁶ Die Swisscom machte am 19. Mai 2013 in der «Schweiz am Sonntag» eine Modellrechnung publik. «Angenommen, die Degression beträgt 15 bis 20 Prozent von einer Lohnstufe zur anderen, würde das bedeuten, dass bei der Swisscom 5000 Löhne von der Initiative betroffen wären (das ist rund jeder dritte Beschäftigte).»